



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Pensionsfonds AG

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik nach § 239 Abs. 2 VAG



Du bist nicht allein.

Inhalt

1 Darlegungspflichten	3
2 Anlagestrategische Ausrichtung	3
2.1 Allgemeines	3
2.2 Anlagepolitik	3
2.3 Risikomanagement	4
2.4 Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage	5
3 Schlussbestimmung	6

1 Darlegungspflichten

Gemäß § 239 Abs. 2 VAG haben Pensionsfonds der Aufsichtsbehörde und der Öffentlichkeit eine Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik zugänglich zu machen. Der folgende Text beschreibt die Anlagepolitik der R+V Pensionsfonds AG.

2 Anlagestrategische Ausrichtung

2.1 Allgemeines

Die R+V Pensionsfonds AG, gegründet 2002, gehört als Unternehmen der R+V der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken an. Sie repräsentiert als Pensionsfonds einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung. Die R+V Pensionsfonds AG bietet zum einen beitragsbezogene Pensionspläne für arbeitgeberfinanzierte Beiträge und Entgeltumwandlungen an. Zum anderen unterstützt sie Unternehmen mit spezifischen Pensionsplänen zur Auslagerung von Pensionsverpflichtungen.

Die R+V Pensionsfonds AG erbringt Renten- und Kapitaleistungen. Je nach Pensionsplan werden biometrische Risiken bei Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenleistungen übernommen. Mit einem Anteil von 15,5 % ist die R+V Pensionsfonds AG Mitglied im Konsortium MetallRente Pensionsfonds. Das Versorgungswerk MetallRente wurde 2001 von der Gewerkschaft IG Metall und dem Arbeitgeberverband Gesamtmetall gegründet, um den in dieser Branche tätigen Arbeitnehmern attraktive betriebliche Altersversorgungslösungen anbieten zu können. Das Versorgungswerk deckt alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung ab.

2.2 Anlagepolitik

Ausgangspunkt der strategischen Anlageplanung sind die Unternehmensziele, aus denen wir konkrete Zielsetzungen für die Asset Allokation im Sinne der Strukturierung des Portfolios ableiten.

Versicherer sind nach § 124 Abs. 1 VAG verpflichtet, sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Die Mittel der versicherungsförmigen Garantieverprechen der R+V Pensionsfonds AG legen wir in einzelvertraglichen Rückdeckungen in Versicherungsverträgen bei Lebensversicherern der R+V Gruppe an. Dies ermöglicht eine stetige Verzinsung des eingesetzten Kapitals.

Die Überprüfung der Anlagepolitik wird über die jährliche Operative Planung der rückdeckenden Lebensversicherer gewährleistet, die für drei Jahre beschlossen wird. Die Annahmen zur Asset Allokation basieren auf Einschätzungen zur langfristigen Kapitalmarktentwicklung. Eine planmäßige Überprüfung der Anlagepolitik findet jährlich statt.

Ausgelöst durch entsprechende Untersuchungen bei den rückdeckenden Lebensversicherern können Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, Veränderungen der Kapitalmarktverhältnisse und weitere außerordentliche Ereignisse, die potenziell einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft haben, zu einer außerplanmäßigen Überprüfung der Anlagepolitik führen.

Die R+V Pensionsfonds AG umfasst keine Verträge zu nicht versicherungsförmigen Pensionsplänen, bei denen der Arbeitgeber Vorgaben zur Anlagepolitik machen kann.

Aktuell besteht bei zwei Arbeitgebern je ein individuelles Sicherungsvermögen mit einem Anlageausschuss, in dem Grundzüge der Asset Allokation seitens des Anlagemanagements vorgestellt und abgestimmt werden. Darüber hinaus sind keine Sicherungsvermögen vorhanden, in denen sich die Anlagepolitik je Trägerunternehmen unterscheidet. Reine Beitragszusagen nach dem Sozialpartnermodell gibt es im Bestand bisher nicht. Außerdem existieren keine Verträge, bei denen Versorgungsanwärtern Wahlrechte bei der Anlage eingeräumt werden.

Für die beitragsbezogenen und die leistungsbezogenen Pensionspläne erfolgt die Kapitalanlage zur Sicherstellung einer risikoadäquaten Kapitalanlage-Performance in verschiedenen dynamischen Anlagemodellen.

Die anlagepolitischen Vorgaben für die einzelnen Sicherungsvermögen stellen sich wie folgt dar:

	Sicherungsvermögen 1	Sicherungsvermögen 2	Sicherungsvermögen 3	Union-Sicherungsvermögen 3	Sicherungsvermögen 4	Sicherungsvermögen 5
Art der Versorgung	Versicherungsförmige Garantie	Beitragsbezogener Pensionsplan ohne Rückdeckung	Leistungsbezogener Pensionsplan	Leistungsbezogener Pensionsplan	Vorwiegend versicherungsförmig mit Rechnung und Risiko für Arbeitnehmer + Arbeitgeber	Fondsgebunden mit Rechnung und Risiko für Arbeitnehmer + Arbeitgeber
Fonds	PF SV1	PF SV2	PF Chance I PF Chance II	Chance Union (UI Publikumsfonds), Chance TeamBank (UI 687), Chance Hannover (UI 737) PensionPool	PF SV4	Publikumsfonds MetallRente FONDS PORTFOLIO und Rentenspezialfonds APF Renten
Zielgröße	Garantiezins/Überschuss	Rendite	Rendite	Rendite	Garantiezins/Überschuss	Rendite
Asset Allokation	Asset-/Liability-Management	Dynamische Steuerung der Aktienquote über das CPPI-Modell	Dynamische Steuerung der Aktienquote über das CPPI-Modell	Sicherungskonzept nach Deckungsgrad/Fondsmanagement	Asset-/Liability-Management	Asset-/Liability-Management
Festlegung zu Steuerungsparametern	Aktienquote 0%	Startaktienquote: 30% Wertuntergrenze: 94 %	Startaktienquote: 35% Wertuntergrenze: 93 %	variabel	variabel	variabel

2.3 Risikomanagement

Grundsätzlich erfolgt die Anlagetätigkeit der R+V unter Beachtung der regulatorischen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus existiert bei der R+V eine Vielzahl an internen Vorschriften und Regeln.

Die Kapitalanlage der R+V Pensionsfonds AG setzt sich aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds sowie aus dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammen. Die Kapitalanlage für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds erfolgt nahezu vollständig in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen, daher werden Marktrisiken aus den eigenen Zusagen durch die Anlage in Rückdeckungsverträge weitgehend bedeckt.

Das Risikomanagement in der R+V Gruppe ist ganzheitlich konzipiert. Unter Einbeziehung aller Tochtergesellschaften ist es ein wesentlicher Teil der Unternehmenssteuerung. Ziel des Risikomanagements der R+V Pensionsfonds AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Pensionsplänen sicherzustellen. Dabei achten wir insbesondere auf die Solvabilität, die langfristige Risikotragfähigkeit sowie die Bildung ausreichender pensionsfondstechnischer Rückstellungen. Die kaufmännischen Grundsätze – einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs – halten wir dabei stets ein.

Das Risikomanagement dient dazu, die wesentlichen Risiken frühzeitig zu erkennen und deren potenzielle Auswirkungen auf die Kapitalanlage zu ermitteln. Zu diesem Zweck führen wir jährlich mehrjährige integrierte Simulationsrechnungen zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durch, auf deren Grundlage wir die Entwicklung steuerungsrelevanter Unternehmenskennzahlen im Projektionszeitraum analysieren. Diese im Rahmen unseres Asset Liability Managements (ALM) bestehende institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage stellt sicher, dass die Möglichkeiten der Vermögensanlage regelmäßig mit den passivischen Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen abgeglichen werden.

Darüber hinaus schaffen monatlich durchgeführte Erwartungswertrechnungen sowie Kapitalmarkt-Stress-Simulationen die Voraussetzungen dafür, relevante Risiken zeitnah zu identifizieren und bei Bedarf kurzfristig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

In diesem Zusammenhang werden insbesondere die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Entwicklung der Kapitalanlagen laufend überwacht. Bei Bedarf wird R+V Anpassungen an der verabschiedeten Kapitalanlagepolitik vornehmen.

2.4 Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Die sichere und solide Kapitalanlage zählt zum Kerngeschäft und zur Kernkompetenz der R+V. Der Gesetzgeber verpflichtet alle Versicherer in Deutschland, im Interesse der Kunden ihre gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anzulegen. Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, ist ein nachhaltiges Geschäftsgebahren im Versicherungswesen immanent. Damit ist für die R+V der Nachhaltigkeitsgedanke ein essenzieller und implizit verpflichtender Bestandteil der Kapitalanlage.

Wir wissen, dass jede unserer Anlageentscheidungen Konsequenzen auf die Umwelt und die Gesellschaft hat. Als R+V sind wir davon überzeugt, dass wir mit unseren Investments die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zu einer nachhaltigeren Lebens- und Wirtschaftsweise fördern können. Wir wissen, dass sich sowohl Risiken aber auch Chancen für die Gesellschaft und damit auch für unsere Finanzanlagen ergeben können, je nachdem wie andere und wir Umweltfaktoren bei unseren Entscheidungen integrieren. Bei unseren Investitionsentscheidungen berücksichtigen wir sowohl den umfassenden R+V-spezifischen Nachhaltigkeitsansatz, als auch die ggf. abweichenden Ansätze unserer institutionellen Partner und Kunden. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsansatzes der R+V achten wir sowohl auf ökologische und soziale Aspekte als auch auf solche der guten und fairen Unternehmensführung (sogenannte ESG-Kriterien). Insbesondere bei Anlagestrategien auf Rechnung und Risiko unserer Kunden im Segment der betrieblichen Altersvorsorge stehen die Präferenzen unserer Partner und Kunden im Vordergrund. Unser Ansatz geht über das Anwenden von vordefinierten Ausschlüssen hinaus, in dem wir ESG-Kriterien grundsätzlich in unseren Prozess für Investment-Entscheidungen integrieren.

Die Definition unserer ESG-Ziele richtet sich nach internationalen Standards, wie z.B. den UN Sustainable Development Goals und den Principles for Responsible Investment (PRI). Wir prüfen aktiv komplementäre Initiativen und integrieren gegebenenfalls deren Ansätze.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie werden wir fortlaufend überprüfen und weiterentwickeln.

3 Schlussbestimmung

Die vorliegende Version der Grundsätze der Anlagepolitik ersetzt die vorherige Fassung vom 03.05.2022.

Diese Grundsätze wurden von der Geschäftsleitung der R+V Pensionsfonds AG am 23.05.2023 beschlossen. Die Grundsätze treten mit Wirkung vom 23.05.2023 in Kraft.

Wiesbaden, den 23. Mai 2023



(Rüdiger Bach)



(Timm Höynck)